

Beschlussvorlage

FB 2-011-25

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	16.04.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2025	öffentlich
Gemeinderat	10.07.2025	öffentlich

Betreff: Gründung einer Projektgesellschaft für das Vorhaben "Batteriespeicher Würgassen" durch die Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel WW Batteriespeicher Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 € durch die Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG zu. Der Anteil der Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf bis zu 100 %.
- Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Batteriespeicher Würgassen GmbH & Co. KG zu. An der Gesellschaft beteiligt sind die Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG als Kommanditistin sowie die WW Batteriespeicher Verwaltungsgesellschaft mbH als Komplementärin ohne Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft. Die Einlage zum Haftkapital in Höhe von insgesamt 100.000 € (entspricht 100 % der Kommanditanteile) wird von der Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG übernommen.
- Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Batteriespeicher Würgassen GmbH & Co. KG oder der Satzung der WW Batteriespeicher Verwaltungsgesellschaft mbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Altenbeken damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
- Der Vertreter der Rat der Gemeinde Altenbeken in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und

insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere Gesellschafts- & Anteilskaufverträge abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

HINWEIS:

Das in dieser Beschlussvorlage dargestellte Vorhaben entspricht den Kriterien der Vorratsbeschlussfassung aus Herbst 2024. Das Vorhaben kann daher ohne Weiteres alternativ auch ohne vorherige Ratsbefassung und unter Inanspruchnahme der bestehenden Vorratsbeschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der WWE behandelt werden. Bei der Vorstellung der Vorratsbeschlussfassung hat Westfalen Weser erklärt, dass das Vorhaben Würgassen den Gesellschaftern zusätzlich als Ratsvorlage zur Verfügung gestellt werden würde. Hintergrund ist die Wirkung als „Leuchtturmprojekt“ für das Geschäftsfeld Batteriespeicher. Dementsprechend soll diese Beschlussvorlage den kommunalen Anteilseignern von Westfalen Weser aus NRW eine **Ratsbefassung auf freiwilliger Basis** ermöglichen, wo dies gewünscht wird.

Kommunalrechtlich ist die Ratsbefassung somit nicht erforderlich – es genügt auch die alleinige Durchführung des **in jedem Fall erforderlichen Anzeigeverfahrens** gem. § 115 Abs. 2 GO NRW. Die Nutzung des Vorratsbeschlussverfahrens unter Verzicht auf eine Ratsbefassung ermöglicht einen schnelleren Projektabschluss und ist daher aus Sicht von Westfalen Weser vorzugswürdig.

Die Gemeinde Altenbeken ist unmittelbar an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „**WWE**“) und damit mittelbar an der Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG (nachfolgend „**WWSP**“) beteiligt. Die WWSP ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WWE.

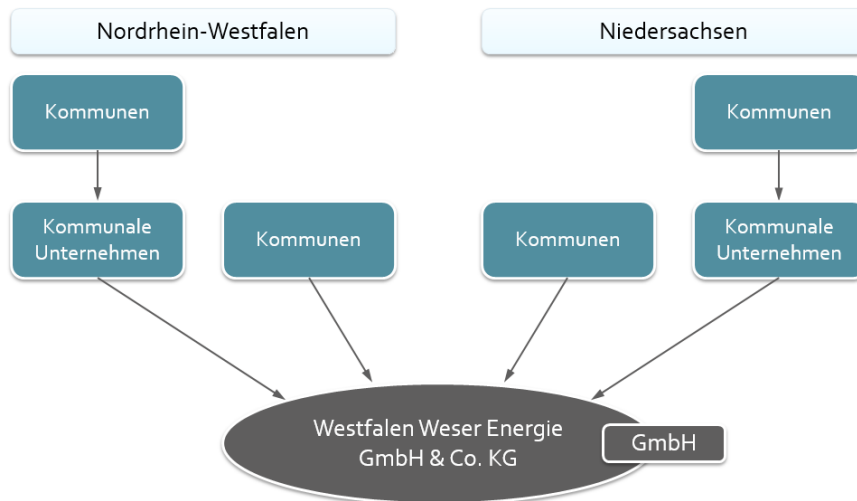
Westfalen Weser strebt über die WWSP die Errichtung und den Betrieb eines Großbatteriespeichers mit einer Speicherleistung von rd. 60 MW in Würgassen an. Das Eigentum an und die Betreiberverantwortung für den Batteriespeicher sollen bei der eigens dafür zu errichtenden Batteriespeicher Würgassen GmbH & Co. KG (die „**Projektgesellschaft**“ im Sinne dieser Beschlussvorlage) liegen. Bei dieser Projektgesellschaft wird es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der WWSP handeln.

Eine Zusammenfassung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint-Präsentation) (**Anlage 1**) ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

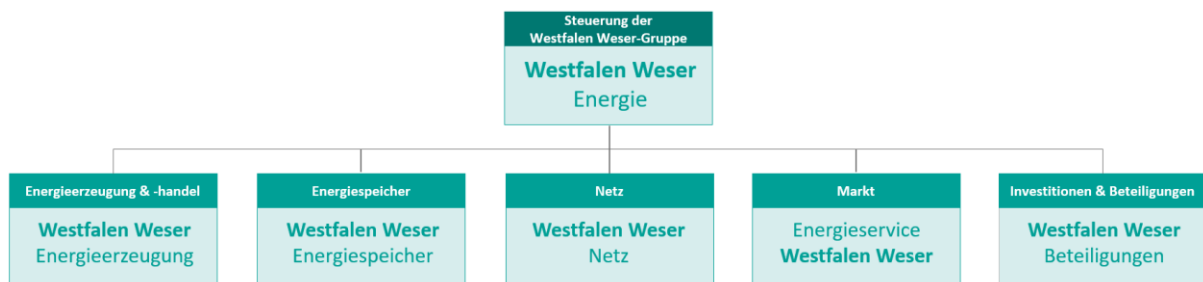
SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

I. Hintergrund

Die Gemeinde Altenbeken ist unmittelbar an der WWE beteiligt. Sämtliche Anteile der WWE werden aktuell von 57 kommunalen Gesellschaftern (Gebietskörperschaften bzw. kommunale Unternehmen) im Versorgungsgebiet der WWE gehalten. Die Struktur der WWE stellt sich wie folgt dar:



Die WWE mit Sitz in Paderborn ist die Holding der **Westfalen Weser-Gruppe**. In dieser Funktion steuert und überwacht sie ihre 100%igen-Tochtergesellschaften, die das operative Geschäft der Westfalen Weser-Gruppe verantworten und in den vier Geschäftsfeldern Energieerzeugung & -handel (**Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG**), Energiespeicher (**Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG**), Energie- und Trinkwassernetzbetrieb (Netz) (**Westfalen Weser Netz GmbH**) sowie energienahe Dienstleistungen und Wärmelösungen (Markt) (**Energieservice Westfalen Weser GmbH**) tätig sind. Die Beteiligungsaktivitäten der Westfalen Weser-Gruppe sind in der **Westfalen Weser**



Beteiligungen GmbH gebündelt.

II. Ausgangslage

Im März 2025 haben die Anteilseigner der WWE die **Strategie 2035** für Westfalen Weser beschlossen und damit die bisherige Strategie 2030 fortgeschrieben. Zu den in der Strategie 2035 fokussierten Aktivitäten gehören der Aufbau und der Betrieb von Speicherkapazitäten im Geschäftsfeld Energiespeicher.

Der Aufbau eines Großbatteriespeichers in Würgassen ist bereits in der Strategie 2035 als Leuchtturmprojekt benannt. Für ein solches Vorhaben bietet sich der Standort Würgassen v.a. aufgrund der dort bestehenden Netzanschlusskapazität an, die seit der Abschaltung des dortigen Kernkraftwerks ungenutzt ist und nun im Rahmen eines Batteriespeichervorhabens wieder für die Energieversorgung der Region genutzt werden kann.

Der Aufsichtsrat der WWE hat dem Vorhaben bereits in einem frühen Planungsstadium im September 2023 dem Grunde nach zugestimmt (Grundsatzbeschluss). Auf dieser Grundlage konnte Westfalen Weser das Vorhaben weiterentwickeln und insbes. die benötigten Grundstücke sowie die Netzanschlusskapazität sichern. Nunmehr strebt Westfalen Weser die Umsetzung an und beabsichtigt hierfür die Gründung einer Projektgesellschaft an. Der Aufsichtsrat hat dazu aktuell im März 2025 den Grundsatzbeschluss erneuert.

III. Vorhaben: Gründung einer Projektgesellschaft für das Vorhaben Batteriespeicher Würgassen

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt Westfalen Weser über die WWSP die Gründung einer Projektgesellschaft für die Umsetzung des Vorhabens „Großbatteriespeicher Würgassen“.

1. Vorhaben: Planung, Errichtung & Betrieb eines Großbatteriespeichers in Würgassen

WWSP plant die Errichtung und den Betrieb eines Großbatteriespeichers mit einer nominellen Speicherleistung von rd. 60 MW in Würgassen. Dabei handelt es sich – neben dem Batteriespeichervorhaben in Blomberg, welches bereits im Herbst 2024 Gegenstand einer Ratsbefassung war – um eines von zwei Pilotprojekten im Geschäftsfeld Energiespeicher von Westfalen Weser.

Für die Projektierung arbeitet Westfalen Weser vor Ort mit einem im Batteriespeichergeschäft erfahrenen Projektpartner zusammen, der künftig auch als Vermarktungsdienstleister in Betracht kommt und im Rahmen der Partnerschaft ein eigenes Batteriespeichervorhaben in Würgassen entwickelt. Dabei profitieren die Projektpartner vom spezifischen Know-how des jeweils anderen.

2. Gründung einer Projektgesellschaft für das Vorhaben

Das Eigentum an dem und die Betreiberverantwortung für den Großbatteriespeicher Würgassen sollen bei einer eigens dafür zu errichtenden Projektgesellschaft liegen. Diese Projektgesellschaft soll zudem Eigentümerin und Betreiberin der für den Netzanschluss des Speichers erforderlichen Infrastruktur sein.

Die Projektgesellschaft wird in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG errichtet, deren Anteile sämtlich von WWSP gehalten werden. Für die Errichtung der GmbH & Co. KG ist zuvor die Gründung einer Verwaltungsgesellschaft (persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin – die „**Komplementärin**“) erforderlich. Diese wird ebenfalls von WWSP als Alleingesellschafterin gegründet und soll auch langfristig im alleinigen Besitz der WWSP verbleiben. Hintergrund hierfür ist, dass die Komplementärin bei Bedarf die Rolle der persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin künftig auch in anderen Projektgesellschaften im Geschäftsfeld Energiespeicher von Westfalen Weser übernehmen können soll. Auf diese Weise möchte Westfalen Weser die Beteiligungs- und Verwaltungsstruktur unterhalb der WWSP möglichst schlank halten, ohne jedoch auf die Vorteile von Projektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG zu verzichten. Eine ausführliche Darstellung der Vorteile von Projektgesellschaften ist der Beschlussvorlage „Gründung zweier WWE-Tochtergesellschaften für Erzeugung & Handel sowie Energiespeicher und Vorratsbeschlussfassung für die Errichtung von Projektgesellschaften“ aus Herbst 2024 zu entnehmen.

IV. Chancen und Risiken

Das Vorhaben bietet Westfalen Weser neben der Erzielung von Beteiligungserträgen die Möglichkeit, weiteres Know-how und Expertise im Bereich Projektierung, Bau und Betrieb von (Groß-)Batteriespeichern zu sammeln. Westfalen Weser kann dadurch zudem ihre Position als führende kommunale Lösungsanbieterin im Bereich Energiespeicher in der Region festigen. Zu den Risiken zählt das Risiko der Unterschreitung der Umsatzziele aus dem Business Case. Entscheidend hierfür sind Faktoren wie Marktveränderungen, technische Schwierigkeiten oder Änderungen in den politischen Rahmenbedingungen. Weitere Risiken bestehen zudem in geschäftstypischen Bau-, Lieferanten- und Entsorgungsrisiken, welchen jeweils durch zielgerichtete Lieferantenauswahl sowie stringentes Projekt- und Vertragsmanagement entgegengewirkt wird.

V. Wirtschaftlichkeit

Bei einer nominellen Speicherleistung von rd. 60 MW plant Westfalen Weser zur Realisierung des Vorhabens mit Investitionskosten von rd. 39 Mio. €. Hierbei wird zunächst eine Eigenkapitalquote von 100 % planerisch unterstellt, wobei die endgültige Finanzierungsstruktur mit Eigen- und Fremdkapital im Projektverlauf optimiert und festgelegt wird.

Im Basisszenario der Wirtschaftlichkeitsrechnung geht Westfalen Weser von einer Nutzungsdauer des Batteriespeichers von fünfzehn Jahren mit anschließendem Rückbau aus. Eine Nutzungsdauerverlängerung ist zwar denkbar und eine Anschlussinvestition angestrebt, jedoch sind diese mangels Konkretisierung für die vorliegende Berechnung der Wirtschaftlichkeit nicht unterstellt. Die Renditeerwartung der WWSP liegt auf dieser Grundlage bei rd. 15 bis 20 %.

VI. Einzelheiten des Vorhabens & Abgleich mit rechtlichen Vorgaben

Das dargestellte Vorhaben entspricht dem Gesellschaftszweck von WWE und WWSP. Es erfüllt die Anforderungen der Gemeindeordnung NRW und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Gesellschaftsstruktur, hinsichtlich des rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmens für die Leitung und Überwachung des Unternehmens (*Corporate Governance*) sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

1. Einhaltung der kommunalrechtlichen Anforderungen der GO NRW

Die kommunalrechtlichen Vorgaben der §§ 107, 108 ff. GO NRW, § 53 KrO NRW werden für das Vorhaben eingehalten. Insbesondere

- sind die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 GO NRW gegeben;
- ist eine Rechtsform gewählt, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt (hier: Beteiligung als Kommanditistin an GmbH & Co. KG);
- steht die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde (mittelbar über WWE und WWSP) in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit;
- ist die Gemeinde (respektive WWSP) nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet;
- wird der Gemeinde (respektive WWSP) ein angemessener Einfluss durch Gesellschaftsvertrag gesichert;
- ist das Unternehmen (hier: die Projektgesellschaft) durch Gesellschaftsvertrag auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet;
- ist gewährleistet, dass der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird, und dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches nicht anzuwenden ist.

Zudem stellt die inhaltliche Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags die Einhaltung der Anforderungen aus § 108 Abs. 2 und Abs. 4 GO NRW sicher.

Entsprechendes gilt für die Verwaltungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH.

2. Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck

Unternehmensgegenstand der WWE ist u.a. die Beteiligung an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen Weser tätig sind.

Unternehmensgegenstand der WWSP ist u.a.

- die Entwicklung, die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung von Energie, insbesondere elektrischer Energie, die Vermarktung der Speicherkapazitäten der

Anlagen und der mit diesen Anlagen gespeicherten Energiemengen sowie die Initiierung und Entwicklung von Projekten in diesem Bereich;

- der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Mehrheits-, Minderheits- oder alleinigen Beteiligungen an Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die im Bereich der Speicherung von Energie, insbesondere in Batteriespeicheranlagen, sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar tätig sind;
- die Erbringung und die Vermittlung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen gegenüber Beteiligungsunternehmen und Dritten;
- der Handel mit und die Vermarktung von Energie.

Unternehmensgegenstand der Projektgesellschaft wird sein die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (insbesondere Batteriespeichersystemen) auf dem Gebiet der Stadt Beverungen einschließlich der Vermarktung der Speicherkapazität dieser Anlagen sowie der mit diesen Anlagen gespeicherten Strommengen.

Unternehmensgegenstand der Verwaltungsgesellschaft wird sein die Übernahme der Funktion als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) in Projektgesellschaften, welche im Bereich der Speicherung von Energie nebst dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben tätig sind und an denen die Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG als Kommanditistin mit einer Beteiligung am Kommanditkapital in Höhe einer Quote von mindestens 50 % beteiligt ist.

3. Gesellschaftsstruktur und Corporate Governance

Die Projektgesellschaft soll in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG errichtet werden, deren Kommanditanteile sämtlich von WWSP übernommen werden. Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) der Projektgesellschaft soll die zu gründende WW Batteriespeicher Verwaltungsgesellschaft mbH (Arbeitstitel) sein. Alleingesellschafterin der Komplementärin soll die WWSP sein.

Die Geschäftsführung der Komplementärin soll aus einem oder mehreren Mitgliedern (Geschäftsführerinnen und/oder Geschäftsführern) bestehen. Besteht die Geschäftsführung aus mehreren Mitgliedern, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinschaftlich mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Ist nur eine Person zur Geschäftsführung bestellt, so vertritt diese die Gesellschaft stets allein.

Der Gesellschaftsvertrag der Projektgesellschaft (**Anlage 2**) sowie die Satzung der Komplementärin (**Anlage 3**) sind jeweils im Entwurf dieser Beschlussvorlage beigefügt.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Zusammenfassung Folien (PowerPoint-Präsentation)

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag der Batteriespeicher Würgassen GmbH & Co. KG (Entwurf)

Anlage 3: Satzung der WW Batteriespeicher Verwaltungsgesellschaft mbH (Entwurf)